

Allgemeine Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz

VON RECHTSANWALT DIRK PATRA

17.9.2011 | Ratgeber - Wettbewerbsrecht

Mehr zum Thema:

[Wettbewerbsrecht Rubrik](#), [UWG](#), [Widerrufsrecht](#), [Gewerbetreibende](#), [Abmahnung](#), [Wettbewerbsrecht](#), [Klausel](#)

Neues Widerrufsrecht

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz UWG genannt, behandelt allgemein das Verhalten zwischen Gewerbetreibenden.

In den verschiedenen Bestimmungen werden Verhaltensformen der [Parteien](#) am Markt erlaubt oder verboten. Insbesondere die Rechtsprechung hat im Laufe der Jahre Generalklauseln bzw. auslegungsfähige Klauseln, ausgefüllt.



Rechtsanwalt

[Dirk Patra](#)

Saarlandstraße 62

44139 Dortmund

Tel: 0231-3963004

Web: www.rechtsanwalt-patra.de

E-Mail:

Familienrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Erbrecht

[Zum Profil](#)

Dabei ist die Rechtsprechung verteilt über Deutschland in einigen Bereichen uneinheitlich, so dass grundsätzlich darauf geachtet werden muss, welches örtliche zuständige Gericht ggf. ausgewählt wird.

Vor allem im Bereich der [Abmahnung](#) von AGB's, der Informationspflichten nach §312g BGB oder der Widerrufserklärung gilt es vorab, insbesondere bei Geschäftsgründungen, darauf zu achten, dass gesetzeskonforme Veröffentlichungen stattfinden.

Für den Fall das Sie bereits eine Abmahnung erhalten haben, gilt es anhand des UWG und der Rechtsprechung zu prüfen, ob die Unterlassungsansprüche berechtigt sind, vor allem inwieweit der [Schadenersatz](#) -insbesondere die gegnerischen Rechtsanwaltskosten, bemessen an dem Streitwert- gerechtfertigt ist.

Wir

empfehlen

Wettbewerbsrechtliche Abmahnung prüfen

Sie wurden wegen einer Verletzung von Wettbewerbsrecht abgemahnt? Wir können helfen: Ein Rechtsanwalt für Wettbewerbsrecht prüft Ihre Abmahnung.

[Jetzt loslegen](#)

In der letzten Zeit sind insbesondere Abmahnungen auf den Verkaufsplattformen Amazon und E-Bay zu beobachten. Häufig werden parallel Ansprüche aus dem UWG mit Ansprüchen aus dem Markengesetz geltend gemacht.

Insofern ist ebenfalls darauf zu achten, ob Rechteinhaber vom Marken (Firmierungen, eingetragenen Marken bei dem [DPMA](#), [Titel](#)) zu Recht diese Rechte inne haben.

Dahingehend bieten wir Ihnen im Vorhinein, vor dem Handeln im geschäftlichen Verkehr, eine markenrechtliche Recherche an, damit Sie sicher sein können, keine Markenrechte zu verletzen.

Als Rechteinhaber steht Ihnen bei berechtigten Verstößen gegen das UWG oder Markengesetz das Mittel der Abmahnung -Unterlassung des Verhaltens des Verletzers- zu. Ferner haben Sie grundsätzlich einen Auskunftsanspruch gegen den Verletzer sowie einen Schadenersatzanspruch.

Momentan weisen wir im Zusammenhang mit dem UWG darauf hin, das der Gesetzgeber zum 4. August 2011 ein neues Widerrufsrecht verkündet hat. Dabei gilt eine Umsetzungsfrist bis 4. November 2011.

Kanzlei Patra

Saarlandstraße 62

44139 Dortmund

www.rechtsanwalt-patra.de

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt

Dirk Patra

Dortmund

[Guten Tag Herr Patra,](#)

[ich habe Ihren Artikel " Allgemeine Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen. Kontakt aufnehmen](#)

Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | Impressum

